

**Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Burchard in Lennestadt Oedingen**

I. Grabnutzungsgebühren

- | | | | |
|------|--|--|------------|
| 1. | Reihengrabstätte | | |
| | a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren | | 250,00 € |
| | b) Reihengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahren | | 380,00 € |
| | c) Urnenreihengrabstätte | | 350,00 € |
|
 | | | |
| 2. | Wahlgrabstätte | | |
| | a) Wahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen
(pro Grabstelle 615,00 €) | | 1.230,00 € |
| | b) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte | | 150,00 € |

Die Gebühr für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Ausgleichsgebühr
- Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt 20,50 € der Nacherwerbsgebühr je Grabstelle der Wahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

II. Verwaltungsgebühren

- | | | | |
|----|---|--|---------|
| 1. | Gebühr für die Überlassung der Friedhofssatzung | | 5,00 € |
| 2. | Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals | | 20,00 € |

III. Gebühren für die Bestattung

- | | | | |
|--|--------------------------------|--|---------|
| | Benutzung der Friedhofskapelle | | 80,00 € |
|--|--------------------------------|--|---------|

IV. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

1. Grundgebühr 50,00 €
2. Die Kosten der Ausgrabung bzw. Umbettung sind vom Gebührenschuldner im Sinne des § 2 der Gebührensatzung selbst und auf eigene Rechnung zu tragen

V. Sonderleistungen

Im Gebührentarif nicht aufgeführte Sonderleistungen, die dem Friedhofsträger im Rahmen der Grabherstellung, Unterhaltung oder Beseitigung entstehen, werden dem Gebührenschuldner im Sinne des § 2 der Gebührensatzung nach den tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt